

Ferdinand Joseph Fürst von Dietrichstein schreibt an seinen Schwiegersohn Johann Adam Fürsten von Liechtenstein über die ungefähren Kosten für einige zum Verkauf stehende reichsunmittelbare Güter. Ausf., Augsburg 1689 November 18, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] Durchlechtig- hochgebohrner fürst.¹

Besonders hoch geehrter herr vetter, viellgeliebter herr sohn.

Euer liebden² schreiben von 31. passato³ erhalte ich zurecht. Werde auch wegen der herrschafft in Schwaben erkundigen, in dem paquet, so ich einmahl euer liebden communicirt habe, worinnen allerhandt anschlag geweßen von verschiedenen reichsgüethern, wirdt sich eben diese befunden haben, ich habe hierinnen lang laborirt, aber nit gefunden, daß es zu kauffen seye, ich kan mich aber der uhrsach præcise nicht erinnern, undter andern möchte wohl auch diese eine geweßen sein, daß es allzu schlecht und klein in augen würde gescheinet haben, und daß ich mir auch dabey ein allzue grosses onus auff gebürdet hette, dan wan man ein so schlechtes güettl kaufft, so können die undterthannen die Römermonath⁴ nit bezahlen und mueß es also die obrigkeith ex proprio geben. Von Reich⁵ aus wurde man von euer liebden keinen wenigern anschlag nehmen, als 76 fl.⁶ dan Lobkowitz⁷.

Ich und andere haben uns hierzu erklären müessen, kann also heyer zugeben weillen 200 Römermonath verwilliget worden, 15.200 fl. sowohl ein teyere session seyn würde, wegen welcher ich auch unangesehen sie mir nichts befohlen, mit dem herrn Consbrukh⁸ geredet, weillen ich gewuest, daß sie sich seiner in dieser materi gebrauchen, er wirdt zweifelsohne berichtet haben, was er deshalben von Regenspurg aus erfahren und zuthuen seye, ich habe auch auff ein anders mittl [2] gedacht, welcher reputirlicher und nit so schädlich sein möchte, und wurden ihr kayserliche mayestät⁹ selbstn impegniret werden, euer liebden ad sessionem et votum¹⁰ zu helffen, die herrschafften Bludenz¹¹ und Sonneberg¹² seyndt von denen alten adlbergischen österreichischen herrschafften und in denen Vorderösterreichischen Landen¹³

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1699 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.*

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ vergangener Monat.

⁴ Als Römermonat wurde die Berechnungsgrundlage für die finanziellen Leistungen der Reichsstände an das Heilige Römische Reich bezeichnet. Es handelte sich um die Summe von 128.000 Gulden, die auf die Reichsstände aufgeteilt wurde.

⁵ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁶ Fl.: Gulden (Florin).

⁷ Die Familie Lobkowitz (Lobkowitz) gehört zu den ältesten hochadeligen böhmischen Adelsgeschlechtern. Aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation wurde die Familie 1623 (1624) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1653, nach dem Erwerb der gefürsteten reichsunmittelbaren Grafschaft Störnstein in Deutschland, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. WURZBACH, *Biographisches Lexikon, Bd. 15, S. 307–349; S. 312.*

⁸ Caspar Florenz Consbruch, geheimer Reichssekretär. Vorläufig kein Nachweis.

⁹ Leopold I. aus dem Hause Habsburg (1640–1705) war seit 1658 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie König von Ungarn (ab 1655), Böhmen (ab 1656), Kroatien und Slawonien (ab 1657). Vgl. Kerry R. J. TATTERSALL, *Leopold I.*, Wien 2003.

¹⁰ zu Sitz und Stimme.

¹¹ Bludenz, Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

¹² Sonnenberg, Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

¹³ Ehemalige habsburgische Besitzungen westlich von Tirol und Bayern, die heute in der Schweiz, im Elsass, um Belfort, im südlichen Baden-Württemberg und in Schwaben in Bayern liegen.

allzeith in æstima geweßen, welche herr Hocher¹⁴, seelig, von einen andern mit ungefähr 43.000 fl. ausgelöbet, so auff des herrn grafen Perger frauen per testamentum und theillung gefahlen. Er ist aber schuldig ohne einige wiederreed den pfandschilling wiederumben anzunehmen, habe also mit dem herrn hoffcanzler geredet, ob er euer liebden zue gefahlen, und ihr kayserliche mayestät selbst zum besten dahin die sache disponiren möchte, daß dieselbte euer liebden zueliessen, solche beede herrschafften an sich zu lößen, und daß sie annoch 57.000 fl. ihr kayserliche mayestät geben wolten, und solche per modum feudi austriaci nur auff sie und ihre mänliche leibs erben annehmen, doch mit der condition und nit anders, als daß es ihr kayserliche mayestät immediat machen, und euer liebden hierdurch vorerlegung des geldes ad votum et sessionem verhielflich seyn wollen, und daß ein vergleich mit ihnen auff diese weiß geschehen möchte, gleich wie es mit mir wegen Tarasp¹⁵ beschehen, daß durch einen heimlichen recess die undterthannen wie vorhero ihr kayserliche mayestät contribuiren sollen, hingegen daß ihr [3] kayserliche mayestät euer liebden mit denen Römermonathen in omnibus et per omnia zu uberheben hetten, welches ein grosser vortl were dan die undterthannen gaben ohne dero endtgeldt die contributionen wie vorhero in Tyroll dahingegen hetten euer liebden zu dem Reich nichts von dem ihrigen beyzutragen, dan diese undterthannen wurden sich doch über ihre alte contributionen nit belegen lassen, euer liebden hetten auch kein gefahr, daß ein potentior princeps, wie es täglichen geschicht, mit quartiern sie beschwähren möchte, sie wurden daß gueth, wie aus der beylag zu sehen, gleichwohlen auff 3 per cento geniessen, welches nicht ein weniges und aller anderer ungelegenheithen befreyet sein, herrn hofcanzler hat es nicht verworffen habe, auch den hern Consbruckh gesagt, er solle deßen sentimenti weither penetriren. Wan nun euer liebden mit 100.000 fl., so sie gleichwohlen mit 3 per cento geniesseten auff diese weis das votum et sessionem bekommen, so können sie gewieß zufrieden sein, dan ein herrschafft, dessen undterthannen die Römermonath zu geben vermögen, wirdt nit für etlich mahl 100.000 fl. zu bekommen, und solche auch vielleicht nit ein oder zwey per cento zu geniessen sein, ist also besser ein kleines capital auff 3 per cento mit sicherheith und ohne alle ungelegenheith anzulegen, als ein großes [4] mit unsicherheit auf ein oder 2 per cento, stehet also bey euer liebden ob sie wollen, daß ich dieser proposition weither inhæriren solle. Herr hoffcanzler wie mir vermeldet worden, solle eine andere herrschafft per 50.000 fl. oder reichsthaler erkauffet haben und glaube nit, das er bloß und allein ehrnhalber sein geldt also auslegen wirdt, dan er schon mehr ist als er hierdurch erhalten kan, der graff Perger wuerde das geldt gern auf interesse liegen lassen, euer liebden werden das Bludenz in der Tyrollischen Landt erdten fünden, das es gar schön und sicher lieget, welches alles ich zue nachricht erinnern wollen in verbleibung. Eur liebden

Augspurg, den 11. November 1689

Dienstschuldiger vetter, treuer vatter und diener

Ferdinand fürst Dietrichstein¹⁶, manu propria¹⁷

[*Dorsalvermerk am oberen rechten Rand*]

Präsentatum 18. Novembris 1689.

Obersthofmeister fürst von Dietrichstein gibt einen anschlag weegen einiger gitter in Tyrol, wordurch die session und votum im Fürstenrath certo modo zu erlangen wäre.

Nr. 12

¹⁴ Johann Paul Hoher (1616–1683) war Jurist, Reichshofrat und Gesandter: Nach seiner Erhebung in den Freiherrenstand 1667 wurde er zum Obersten Hofkanzler ernannt. Vgl. Hans WAGNER, Hoher, Johann Paul Freiherr von; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 9 (1972), S. 287–288.

¹⁵ Tarasp, Festung in Graubünden (CH).

¹⁶ Ferdinand Joseph Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, gefürsteter Graf von Tarasp (1636–1698) regierte ab 1655 als 3. Fürst. Vgl. Constant von WURZBACH, Dietrichstein, Ferdinand Josef Fürst; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 3, Cöremans – Eger, Wien 1858, S. 298.

¹⁷ *eigenhändig*.